

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2017/IV

Datum:
02.11.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Verkehrsberuhigter Bereich in der Kleingemünder
Straße – verkehrliche Erhebungen sowie
Netzunterbrechung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	15.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen nimmt die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich der verkehrlichen Erhebungen und der potenziellen Netzunterbrechung zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung führt verkehrsplanerische Prüfungen hinsichtlich einer Netzunterbrechung zur Unterbindung von Transitverkehr im verkehrsberuhigten Bereich in der Kleingemünder Straße durch.

Begründung:

Die Verkehrssituation im verkehrsberuhigten Bereich der Kleingemünder Straße ist seit langer Zeit immer wieder Thema in den Sitzungen des Bezirksbeirates. Die Situation wird auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger und der Kinderbeauftragten regelmäßig beklagt.

Neben der Missachtung der Parkregelungen (nur in gekennzeichneten Bereichen und zeitliche Befristung) richten sich die Klagen hauptsächlich gegen die gefahrenen Geschwindigkeiten und den unzulässigen Durchgangsverkehr.

Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst und vereinzelte Durchfahrtskontrollen mit Unterstützung der Polizei haben in der Vergangenheit leider keine Besserung erkennen lassen.

Nachdem insbesondere zum Anteil des unberechtigten Durchgangsverkehrs bisher keine objektiven Zahlen vorlagen, wurde von der Stadtverwaltung eine Verkehrsuntersuchung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs in Auftrag gegeben.

Die Firma Messtechnik Mehl GmbH hat deshalb im Auftrag der Stadt Heidelberg eine Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel der Erhebung und Klassifizierung des in der Kleingemünder Straße zwischen Hausnummer 6-8 und 34 stattfindenden Verkehrs durchgeführt.

Die Erhebung wurde am Donnerstag, 29. Juni 2017, sowie am Samstag, 01. Juli 2017, für jeweils 24 Stunden durchgeführt. Als Transitverkehr wurden Fahrzeuge definiert, die weniger als drei Minuten zur Durchfahrt des o.g. Messbereichs benötigen. Dies entspräche einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 4,4 km/h.

Am Donnerstag, 29. Juni 2017 fuhren 1.149 Fahrzeuge durch die Messpunkte in der Kleingemünder Straße. 693 konnten mittels der genannten Definition als Transitverkehr klassifiziert werden. Dies entspricht einer Quote von 60,00 %. Zur Spitzenstunde (16.30 Uhr bis 17.30 Uhr) durchquerten 122 Fahrzeuge die Kleingemünder Straße.

Am Samstag, 01. Juli 2017 fuhren 850 Fahrzeuge durch die Messpunkte in der Kleingemünder Straße. 580 konnten mittels der genannten Definition als Transitverkehr klassifiziert werden. Dies entspricht einer Quote von 68,00 %. Zur Spitzenstunde (10.15 Uhr bis 11.15 Uhr) durchquerten 116 Fahrzeuge die Kleingemünder Straße.

Die vollständige Verkehrsuntersuchung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung, insbesondere der hohe Anteil von Transitverkehr, zeigen, dass die Kleingemünder Straße im betrachteten Abschnitt die Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich (geringe verkehrsstärke und überwiegende Aufenthaltsfunktion) nur bedingt erfüllt. Der Transitverkehr ist in diesem Bereich mit einem durchschnittlichen Anteil von 64,28 % relativ zu hoch, um der Straße eine Aufenthaltsfunktion beimessen zu können. Da die vorhandene Verbotsschilderung für Nichtanlieger nicht ausreichend beachtet wird, ist die Einrichtung einer Netzunterbrechung in Form einer Sperreinrichtung (Poller o. Absperrpfosten) im Messbereich das notwendige und geeignete Mittel, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und die beklagte verkehrliche Situation zu entschärfen. Auch die Problematik der zu hohen Geschwindigkeiten ist sicherlich maßgeblich dem Durchgangsverkehr zuzurechnen.

Mögliche Standorte einer solchen Sperreinrichtung sind westlich der Einfahrt zum „Kucheblech“ sowie westlich oder östlich des „Gscheidleplatz“ (gegenüber Bürgeramt).

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb die Einrichtung einer Netzunterbrechung weiter zu verfolgen und wird daher die potenziellen Standorte aus verkehrsrechtlicher und -planerischer Sicht prüfen und den Bezirksbeirat Ziegelhausen über das Ergebnis informieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:

MO 1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
Begründung:

MO 2 Ziel/e:
Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr
Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Untersuchung zur Erhebung und Klassifizierung des Verkehrs in der Kleingemünder Straße